

EUROPEAN ENERGY AWARD

eea-Bericht internes Re-Audit Stadt Ulm 2014

Stand: 20. April 2015



Inhaltsverzeichnis

1.	Der European Energy Award	- 3 -
1.1	Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche	- 4 -
1.2	Punktesystem	- 5 -
2.	Der European Energy Award – Prozess der Stadt Ulm	- 6 -
2.1	Aktualisierung der Ist-Analyse	- 6 -
2.2	Umsetzung und Neufassung des Maßnahmenplans	- 6 -
3.	Energie- und klimapolitischer Status der Stadt Ulm	- 8 -
3.1	Übersicht	- 8 -
3.2	Bewertung der Maßnahmen	- 9 -
3.3	Änderungen in den einzelnen Maßnahmenbereichen	- 10 -
4.	Reflektion der Arbeit im letzten Jahr	- 16 -
4.1	Reflektion der Teamarbeit	- 16 -
4.3.	Fazit	- 16 -
4.4.	Ausblick	- 16 -

1. Der European Energy Award

- Der European Energy Award steht für eine Kommune (Landkreis, Stadt oder Gemeinde), die – in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten - überdurchschnittliche Anstrengungen in der kommunalen Energie- und Klimaschutzpolitik unternimmt.
- Mit dem eea verbunden ist die Implementierung eines strukturierten und moderierten Prozesses mit einer definierten Trägerschaft, Vorschriften zur Erteilung, Kontrolle und Entzug des Award sowie einem Maßnahmenkatalog zur Bewertung der Leistungen.
- Mit dem eea werden Maßnahmen erarbeitet, initiiert und umgesetzt, die dazu beitragen, dass weniger Energie benötigt wird und erneuerbare Energieträger vermehrt genutzt und nicht erneuerbare Ressourcen effizient eingesetzt werden. Dies ist sowohl energiepolitisch sinnvoll, spart aber auch langfristig Kosten, die für andere Aktivitäten eingesetzt werden können.
- Eine Kommune, die mit dem European Energy Award ausgezeichnet wurde, erfüllt - unter der Voraussetzung, dass sämtliche gesetzliche Auflagen eingehalten werden - die Anforderungen der ISO 14000 im energierelevanten Bereich.
- Landkreise, Städte und Gemeinden engagieren sich heute in einer Vielzahl von kommunalen Netzwerken. Mit dem Award werden diese Absichtserklärungen in eine nachhaltige Energiepolitik überführt.
- Angelehnt an Qualitätsmanagementsysteme aus der Wirtschaft, wie z.B. Total Quality Management TQM, ist der European Energy Award ein prozessorientiertes Verfahren, in welchem Schritt für Schritt die Verwaltungsprozesse und die Partizipation der Bevölkerung (Kundenorientierung) weiter verbessert werden.
- Aufgrund der klaren Zielsetzungen, der detaillierten Erhebung von Leistungsindikatoren, deren Quantifizierung und einem strukturierten Controlling- und Berichtswesen fügt sich der European Energy Award optimal in eine moderne Verwaltungsführung ein.

1.1 Übersicht über die einzelnen Maßnahmenbereiche

Maßnahmenbereich 1: Entwicklungsplanung / Raumordnung

Der Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung umfasst alle Maßnahmen, die eine Kommune in ihrem ureigenen Zuständigkeitsbereich, der kommunalen Entwicklungsplanung ergreifen kann, um die entscheidenden Weichen für eine bessere Energieeffizienz zu stellen und damit den Klimaschutz zu forcieren.

Die Maßnahmen reichen von einem energie- und klimapolitischen Leitbild mit Absenkpfad über eine Festlegung im Bereich der Bauleitplanung, von städtebaulichen Wettbewerben, verbindlichen Instrumenten beim Grundstücks(ver-)kauf, der Baubewilligung bis hin zur Energieberatung von Bauinteressenten.

Maßnahmenbereich 2: Kommunale Gebäude und Anlagen

In diesem Bereich können die Kommunen direkte Einspareffekte für den kommunalen Haushalt durch die wirtschaftliche Reduzierung von Betriebskosten ihres eigenen Gebäudebestandes erzielen. Die Maßnahmen reichen von der Bestandsaufnahme über das Energiecontrolling und -management bis hin zu Hausmeisterschulungen und speziellen Maßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Maßnahmenbereich 3: Versorgung, Entsorgung

Der gesamte Bereich Ver- und Entsorgung wird in enger Kooperation mit kommunalen Energie-, Abfall- und Wasserbetrieben oder auch mit überregionalen Energieversorgern entwickelt. Partnerschaften im Sinne von Public – Private – Partnership zur Organisation und Finanzierung der Maßnahmen entstehen gerade in diesen Bereichen.

Die Maßnahmen reichen von der Optimierung der Energielieferverträge, der Verwendung von Ökostrom, der Tarifstruktur, Nah- und Fernwärmeversorgung, der Nutzung erneuerbarer Energien, der Nutzung von Abwärme aus Abfall und Abwasser bis hin zur Regenwasserbewirtschaftung.

Maßnahmenbereich 4: Mobilität

In diesem Bereich werden kommunale Rahmenbedingungen und Angebote vorgestellt, welche Bürger ermutigen, verstärkt auf energiesparende und schadstoffarme oder -freie Verkehrsträger umzusteigen. Es geht also um Maßnahmen, die zur verstärkten Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, des Fahrrads und von Fußwegen führen.

Die Maßnahmen reichen von Informationskampagnen und -veranstaltungen, der Verbesserung der Fuß- und Radwegenetze und des ÖPNV-Angebotes sowie der Planung von Schnittstellen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern bis hin zur Parkraumbewirtschaftung, Temporeduzierung und Gestaltung des öffentlichen Raumes bis hin zum Mobilitätsverhalten der öffentlichen Verwaltung einschließlich des kommunalen Fuhrparks.

Maßnahmenbereich 5: Interne Organisation

Die Kommune kann im Bereich ihrer internen Organisation und Abläufe dafür sorgen, dass das Energiethema gemäß dem energie- und klimapolitischen Leitbild von allen Akteuren gemeinsam verantwortet und vorangebracht wird. Hierzu gehört die Bereitstellung personeller Ressourcen, die Umsetzung eines Aktivitätenprogramms, Weiterbildungsmaßnahmen, das Beschaffungswesen aber auch die Entwicklung und Anwendung innovativer Finanzierungsinstrumente zur Umsetzung von Maßnahmen.

Maßnahmenbereich 6: Kommunikation, Kooperation

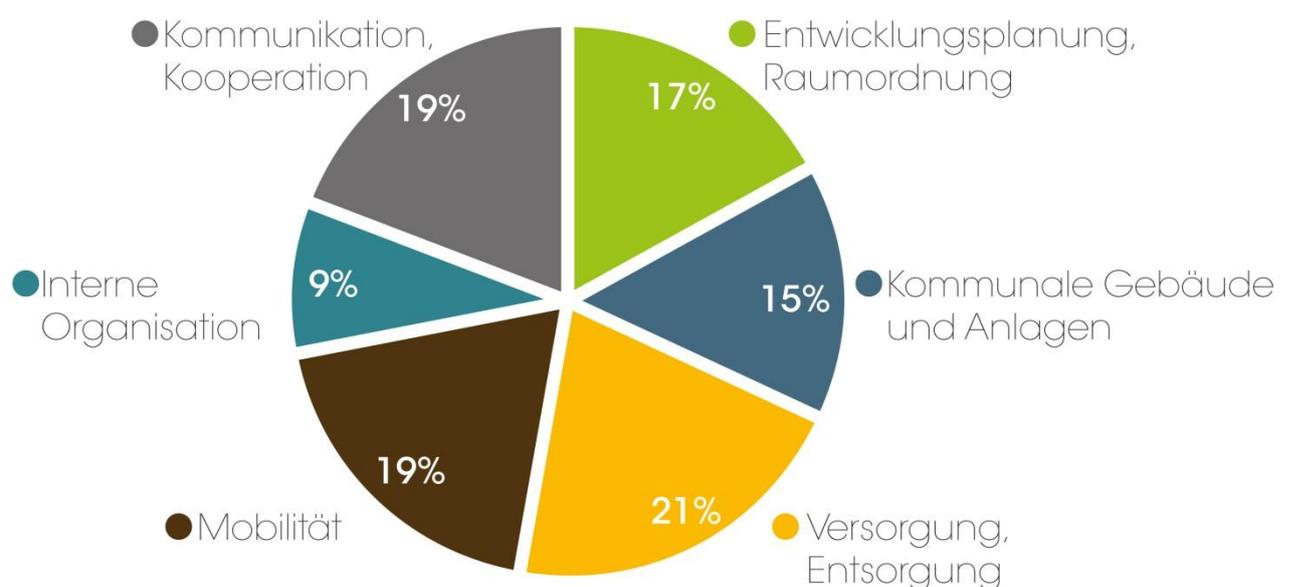
Dieser Maßnahmenbereich fasst im Wesentlichen Aktivitäten zusammen, die auf das Verbraucherverhalten Dritter abzielen z.B. von privaten Haushalten, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Schulen, Gewerbetreibenden, Wohnungsbaugesellschaften u.a..

Hierzu gehören Informationsaktivitäten angefangen bei Pressearbeit, Broschüren, Veranstaltungen bis hin zur Etablierung von Energietischen mit energie- und klimapolitisch relevanten und interessierten Akteuren. Dazu zählen auch Projekte in Schulen, die Einrichtung von Informations- und Beratungsstellen, die Durchführung von Wettbewerben und das Auflegen kommunaler Förderprogramme.

Auch zählen zu diesem Bereich alle Aktivitäten, die die Kommunen über ihre Stadt- und Gemeindegrenze hinweg im Sinne eines interkommunalen Erfahrungsaustausches in gemeinsamen Projekten mit anderen Kommunen umsetzt.

1.2 Punktesystem

Die Bewertung der Energie- und Klimaschutzpolitik der Städte / Gemeinden erfolgt auf Basis eines Punktesystems. Die grundsätzliche Verteilung der Punkte auf die Maßnahmenbereiche zeigt die nachfolgende Grafik.



2. Der European Energy Award – Prozess der Stadt Ulm

2.1 Aktualisierung der Ist-Analyse

Die Workshops zum „Internen Audit 2014“ fanden am 29. und 30. Oktober 2014 statt. Im Anschluss daran wurden die aktuellen Informationen aus diesen sechs einzelnen Audits durch die Berater zusammengefasst und im Maßnahmenkatalog aktualisiert. Nach Abschluss dieser Aktualisierung haben die Berater eine Bewertung des aktuellen „Internen Audits 2014“ (Stand: 30.03.2015) vorgenommen. Der vorliegende eea-Bericht resultiert aus dieser Bewertung.

Verlauf eea-Prozess

Jan. 2006	Politischer Beschluss zur Programmteilnahme
05.11.2007	1.Externes Zertifizierungsaudit
10.12.2010	2.Externes Zertifizierungsaudit (Re-Zertifizierung)
14.11.2013	3.Externes Zertifizierungsaudit (Re-Zertifizierung)
29./30.10.2014	Internes (Re-) Audit
Nov.2013-Mrz.2014	Informationsbeschaffung, weitere Einzelgespräche, Aktualisierung, Bewertung

Energieteamsitzungen

24.07.2014	Energieteam-Sitzung
29./30.10.2014	Sitzungen der einzelnen Fachgruppen - Audits

2.2 Umsetzung und Neufassung des Maßnahmenplans

Die Stadt Ulm nimmt seit dem Jahr 2006 am eea-Prozess teil. Die jährlich stattfindenden Audits geben der Stadt einen Einblick in die Wirksamkeit ihrer klimapolitischen Aktivitäten und zeigen Bereiche auf, die intensiviert werden können. Die Teilnahme hat auch einen ganz konkreten Nutzen, da für die Landesregierung die Teilnahme am eea ein Kriterium darstellt, um Fördermittel zu erhalten (z.B: KlimaschutzPlus oder Mittel aus dem Europäischen Fond für regionale Entwicklung EFRE). Der Beratervertrag mit der Klimaschutz und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA) ist mit Abschluss des externen Audit 2013 ausgelaufen. Die Betreuung der Stadt Ulm beim eea-Prozess wurde daraufhin neu ausgeschrieben.

Die Regionale Energieagentur Ulm hat sich um die Weiterführung der eea-Beratung mit einem Beraterteam beworben. Die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Regionalen Energieagentur war in der Vergangenheit sehr eng und konstruktiv. Das zeigte sich auch daran, dass sie als Teil des Energieteams schon einige Jahre aktiv ist. Der Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Ulm und der Regionalen Energieagentur Ulm wurde am 22. Juli 2014 unterzeichnet. Die Regionale Energieagentur bietet nicht nur den Vorteil, dass sie vor Ort ist, sondern sie begleitet auch einige andere Kommunen und Landkreise aus der Region, wie z.B. den Alb-Donau-Kreis oder die Stadt Neu-Ulm, im eea Verfahren. Der Vertrag hat zunächst eine Laufzeit von 3 Jahren.

Bei der Energieteam-Sitzung am 24. Juli 2014 wurde das neue Beraterteam vom Energieteamleiter vorgestellt und u.a. die zukünftige Vorgehensweise – „Internes Audit 2014“ – besprochen.

Im internetbasierten Maßnahmenkatalog sind alle Energie-, Klimaschutz- und Mobilitätsmaßnahmen der Stadt Ulm dokumentiert. Dieser musste komplett überprüft, vorhandene Eintragungen hinterfragt und aktualisiert werden. Die Überarbeitung wurde in enger Abstimmung mit der Energieteamleitung durchgeführt.

Das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) wurde den Energieteammitgliedern zugesandt. Eine Aktualisierung erfolgte stichprobenhaft in den einzelnen Fachbereichen. Eine fortschreibende Maßnahmenbildung wird nach Abschluss der notwendigen Grundlagenarbeit (Aktualisierung „Internes Audit 2014“) stattfinden. Ein großer Teil der Maßnahmen im EPAP sind ohnehin als Daueraufgaben spezifiziert und/oder noch nicht endgültig abgeschlossen.

2. Der European Energy Award – Prozess der Stadt Ulm

Die Einarbeitung des neuen Beraterteams sowie die Aktualisierung des Maßnahmenkataloges hatte für die Energieteamleitung und das Beraterteam im Jahr 2014/2015 Priorität. Resultierend aus diesen Ergebnissen wird die zukünftige Energiearbeit mit dem Energieteam aufgebaut. Die Audits mit dem Energieteam sowie mit weiteren Akteuren im Oktober 2014 verliefen sehr positiv. Das eea-Verfahren wurde verankert und die Bereitschaft zur Mitarbeit gestärkt. In vielen Maßnahmenbereichen konnten aktuelle Entwicklungen und Fortschritte aufgenommen und vertiefend betrachtet werden.

Es ist ausdrücklich festzustellen, dass in allen Maßnahmenbereichen viele Aktivitäten bei nahezu allen Aufgaben sichtbar sind.

3. Energie- und klimapolitischer Status der Stadt Ulm

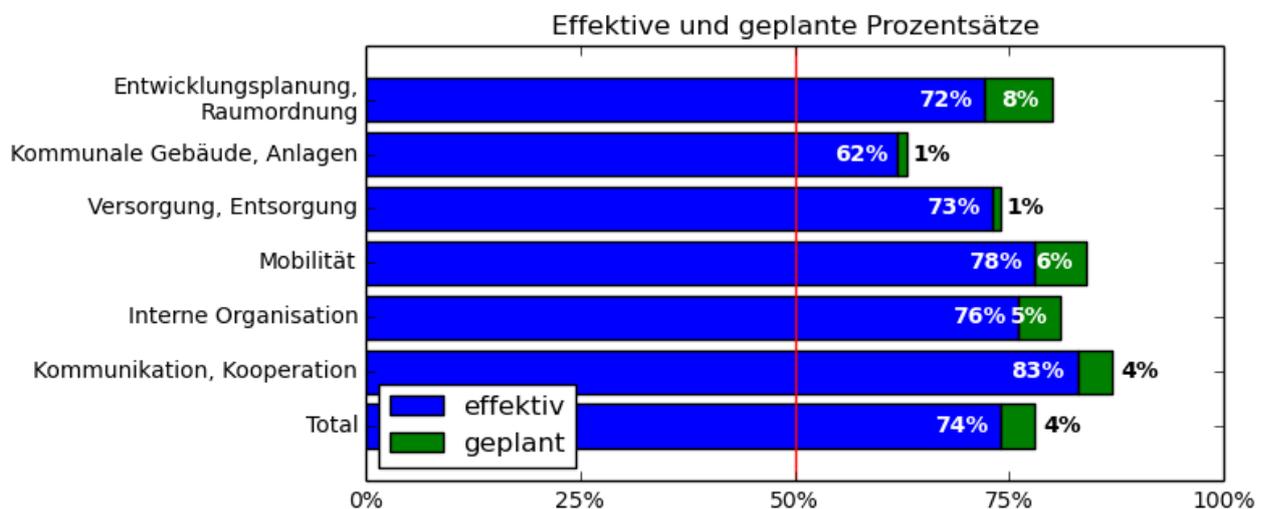
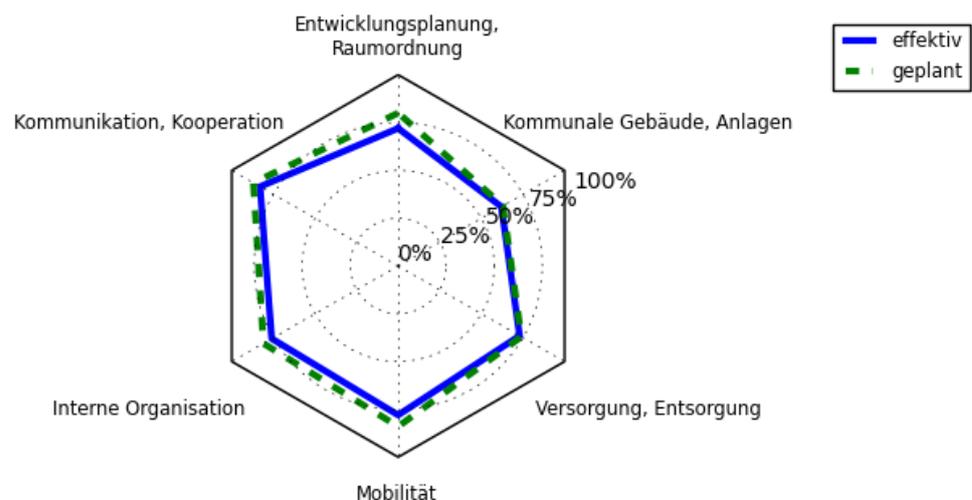
3. Energie- und klimapolitischer Status der Stadt Ulm

3.1 Übersicht

Anzahl maximale Punkte (eea)	500
Anzahl möglicher Punkte (nach Abwertung*)	469
Anzahl effektiv erreichter Punkte Stadt Ulm	349,2
Erreichte Prozent	74%
Für den eea notwendige Punkte (50%)	234,5
Für den eea-Gold notwendige Punkte (75%)	351,8

* Abwertung beschreibt den Umstand, dass sich bestimmte Bereiche der Einflussnahme der Stadt entziehen und daher bei der Bewertung nicht berücksichtigt werden. Diese Abwertungen konnten bei der Stadt Ulm in fünf Maßnahmenbereichen durchgeführt werden.

Durch die Umsetzung von Maßnahmen ergibt sich für den energie- und klimapolitischen Status der Stadt folgendes Bild:



3. Energie- und klimapolitischer Status der Stadt Ulm

3.2 Bewertung der Maßnahmen

Maßnahmen		maximalmöglich		effektiv		geplant	
1	Entwicklungsplanung, Raumordnung	84	80	57,6	72%	6,6	8%
1.1	Konzepte, Strategie	32	32	19,8	62%	5,1	16%
1.2	Kommunale Entwicklungsplanung	20	20	18	90%	1	5%
1.3	Verpflichtung von Grundstückseigentümern	20	16	13,6	85%	0,3	2%
1.4	Baugenehmigung, -kontrolle	12	12	6,2	52%	0,2	2%
2	Kommunale Gebäude, Anlagen	76	74	46,1	62%	0,8	1%
2.1	Energie- und Wassermanagement	26	26	20,6	79%	0	0%
2.2	Zielwerte für Energie, Effizienz und Klimawirkung	40	38	23,8	63%	0,8	2%
2.3	Besondere Maßnahmen	10	10	1,7	17%	0	0%
3	Versorgung, Entsorgung	104	84	61,5	73%	0,9	1%
3.1	Unternehmensstrategie, Versorgungsstrategie	10	10	10	100%	0	0%
3.2	Produkte, Tarife, Kundeninformation	18	18	16,3	91%	0,6	3%
3.3	Lokale Energieproduktion auf dem Stadt- / Gemeindegebiet	34	26	14,1	54%	0	0%
3.4	Energieeffizienz Wasserversorgung	8	8	7,3	91%	0,3	4%
3.5	Energieeffizienz Abwasserreinigung	18	16	10,6	66%	0	0%
3.6	Energie aus Abfall	16	6	3,2	54%	0	0%
4	Mobilität	96	91	71	78%	5,3	6%
4.1	Mobilität in der Verwaltung	8	8	5,2	65%	0,4	5%
4.2	Verkehrsberuhigung und Parkieren	28	28	23,3	83%	0,9	3%
4.3	Nicht motorisierte Mobilität	26	26	21,4	82%	2,1	8%
4.4	Öffentlicher Verkehr	20	15	12,9	86%	0,5	3%
4.5	Mobilitätsmarketing	14	14	8,2	59%	1,4	10%
5	Interne Organisation	44	44	33,4	76%	2,4	5%
5.1	Interne Strukturen	12	12	9,2	77%	1,2	10%
5.2	Interne Prozesse	24	24	19,3	81%	0,8	3%
5.3	Finanzen	8	8	4,9	61%	0,4	5%
6	Kommunikation, Kooperation	96	96	79,6	83%	4,3	4%
6.1	Kommunikation	8	8	3,6	45%	2,6	33%
6.2	Kommunikation und Kooperation mit Behörden	16	16	14,5	91%	0	0%
6.3	Kooperation und Kommunikation mit Wirtschaft, Gewerbe, Industrie	24	24	16,3	68%	1,7	7%
6.4	Kommunikation und Kooperation mit EinwohnerInnen und lokalen Multiplikatoren	24	24	21,2	88%	0	0%
6.5	Unterstützung privater Aktivitäten	24	24	24	100%	0	0%
	Gesamt	500	469	349,2	74%	20,3	4%

3.3 Änderungen in den einzelnen Maßnahmenbereichen

- Neue Textbausteine in allen Maßnahmen
- Aktualisierung der Inhalte und Weiterführung der Kennzahlen
- Recherche bei den einzelnen Akteuren, Fachbereichen, Versorgern
- Überprüfung der maximal möglichen Punkte (Abwertung durch die Berater, siehe Seite 8)

1. Entwicklungsplanung, Raumordnung (68% externes Audit 2013) 72 %

Die Stadt Ulm ist bei unterschiedlichen Energie- und Klimaschutzprogrammen beteiligt. Bislang wurden diese Aktivitäten aus den Klimaschutzzielen im „Kommunalen Klimaschutzkonzept“ sowie im „Leitbild Ulm 21“ von 1996 definiert. Die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts ist zurzeit in Bearbeitung. Ein aktualisiertes und zentrales Energieleitbild - mit Aussagen zur Energieeffizienz, erneuerbaren Energien, Mobilität und Klimaschutz – sollte mit der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes einhergehen.

Die städtischen Gesellschaften verfügen zum Teil über Energieleitbilder mit qualitativen und quantitativen Aussagen.

Das „integrierte Kommunale Klimaschutzkonzept“ stammt aus dem Jahr 1996. Um den aktuellen Ist-Zustand und die Entwicklungen darzustellen, beauftragte die Stadt Ulm (2013) die Universität Ulm mit der Erstellung eines aktuellen Klimaschutzkonzepts für das Gebiet der Kreisstadt Ulm. Dieses soll eine aktuelle CO₂-Bilanz sowie die möglichen Potentiale zur CO₂-Einsparung ausweisen, Szenarien bis zu den Jahren 2020/2050 bilden und weitere wichtige Schritte in der Energie- und Klimapolitik der Stadt Ulm aufzeigen. Vorgabe der Verwaltung ist ein Klimaschutzkonzept nach den Anforderungen des Projektträgers Jülich (für geförderte Klimaschutzkonzepte des Bundes).

Eine CO₂-Bilanz wurde regelmäßig (alle 3-4 Jahre) erstellt bzw. aktualisiert. Eine weitere Fortschreibung würde turnusgemäß anstehen (siehe Klimaschutzkonzept).

Eine Evaluierung der Klimawandeleffekte für das Kreisgebiet der Stadt Ulm erfolgt in Teilbereichen wie z.B. beim Hochwasserschutz und bei den Luftreinhalteplänen. Erstrebenswert wäre eine gesamtheitliche Studie über die Folgen des Klimawandels, unter Beachtung der Sensibilität des Stadtgebietes, als fundierte Datenbasis für weitere Klimawandelthemen.

Im „Kommunalen Energiekonzept“ von 1996 sind die Grundlagen zur Energieeinsparung, der Energieeffizienz und dem Einsatz von erneuerbaren Energien beschrieben. Darauf aufbauend wurden weitere Wärmestudien und Effizienzmaßnahmen beauftragt und umgesetzt. Die Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes sowie der Beschreibung einer kurz-, mittel- langfristigen Maßnahmenplanung stehen im „Energiepflichtenheft“ (Aufgabe bei der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes sowie anschließend im EPAP des eea) an. Mit dem Ulmer Energiestandard sind konkrete Anforderungen an kommunale sowie private (Neubau) Liegenschaften definiert. Eine Weiterentwicklung für die Zeit nach dem 01. Januar 2016 (Verschärfung der EnEV) ist zu bedenken. Die EU-Gebäuderichtlinie fordert ab dem Jahr 2019 einen „Niedrigstenergiestandard“ bei öffentlichen Gebäuden und ab 2021 bei allen weiteren Gebäuden. Das Ulmer Förderprogramm bietet Raum für effizienteste Energietechnik bei Gebäuden. Die Quartiersansätze der Sanierungstreuhand bei der Durchführung des KfW- Programms 432 'Energetische Stadtsanierung' mit Einbeziehung von Energiebenchmarks und Entwicklungsschritten wie z.B. im Wengenviertel sind zukunftsweisend. Eine Abschätzung der verschiedenen Wirkungen bei den realisierten Maßnahmen (Energieeinsparung, Reduktion CO₂-Ausstoß/THG,...) würde die kommunalen Energieplanungen abrunden.

Den Anforderungen des Umweltministeriums Baden-Württemberg bezüglich der Kontrolle und des Vollzugs beim EWärmeG wird voll nachgekommen. Bei einer umfassenden Überprüfung bezüglich der Einhaltung der Energieeinsparverordnung im Baugenehmigungsverfahren, ggf. mit dem not-

3. Energie- und klimapolitischer Status der Stadt Ulm

wendigen Vollzug sowie Stichprobenkontrollen, können noch weitere Prozentpunkte erreicht werden.

2. Kommunale Gebäude, Anlagen (63%) 62 %

Die Standards bei der Bewirtschaftung der kommunalen Liegenschaften sind mit dem Energiemanagement und -controlling, dem Ulmer Energiestandard, sowie der jährlichen finanziellen Förderung von Energieeinspar- und Energieeffizienzmaßnahmen vorbildlich. Die im Ulmer Energiestandard geforderte Unterschreitung der Energiekennwerte wird mit der nächsten Novelle der EnEV (2016) teilweise zum allgemeinen Standard. Bedingt durch die bisherigen hohen Anforderungen für städtische Liegenschaften wurden gute Zielwerte in den Bereichen beispielhafter Neubau und bei der energieeffizienten Sanierung erreicht.

Der Anteil erneuerbarer Energien bei Wärme und Strom sind vorbildlich. Durch den Anschluss an die Fernwärme – mit sehr guten PE-Faktoren – erreichen die Gebäude eine gute CO₂-Bilanz. Die Vorgaben beim Strom werden durch den Bezug von „Naturstrom“ zu 100% erfüllt.

Bei den Verbrauchswerten von Wärme und Strom bestehen weitere Steigerungsmöglichkeiten, diese sind zum Großteil dem Gebäudebestand geschuldet. Nur mit hohem finanziellem Aufwand können die Bestandsgebäude energetisch modernisiert werden. Da der Bereich „Energie“ nicht allein bei der Beurteilung einer Sanierung ausschlaggebend ist, kann eine energetische Modernisierung nur mit entsprechender zeitlicher Abfolge durchgeführt werden.

Angaben zur öffentlichen Beleuchtung werden mit den zuständigen Stellen besprochen und nach verfügbarer Datenbasis im Maßnahmenkatalog eingearbeitet.

Das Gebäudemanagement (GM) setzt bei der Wassereffizienz die möglichen technischen Vorgaben und Geräte ein. Der Verbrauch bei den Liegenschaften ist angestiegen, so dass sich beim letzten Audit der Kennwert verschlechterte.

3. Versorgung, Entsorgung (67%) 73 %

Die Entsorgungs-Betriebe der Stadt Ulm (EBU) sowie die Versorgungsunternehmen (SWU und FUG) betreiben einen regionalen und nachhaltigen Wirtschaftsbetrieb. Dies spiegelt sich in der hohen Energieeffizienz und Nutzung von erneuerbaren Energien wider. Durch die aktive Beteiligung der Stadt werden diese Einflüsse mitgesteuert.

Das finanzielle Budget für die energiepolitische Arbeit – bei den internen sowie externen Aufwendungen – ist bezüglich der vielschichtigen städtischen Aufgaben hoch und erreicht bei der eea-Bewertung ein Maximum der zu erreichenden Prozentpunkte.

Der Anteil von Strom und Wärme aus erneuerbaren Rohstoffen ist überdurchschnittlich hoch, die SWU und FUG sind um eine stetige Steigerung und Optimierung bemüht. Für die Endabnehmer könnten erweiterte Angebote und Tarifsysteme das bestehende gute Portfolio abrunden. Zur Bildung von Kennwerten werden Daten von den jeweiligen Versorgern benötigt. Die Datenbeschaffung erweist sich teilweise als schwierig und benötigt ein größeres Zeitfenster. Im Interesse der zügigen Bearbeitung im Verfahren, sollten Anstrengungen zur Verbesserung unternommen werden.

Es besteht eine hohe Effizienz bei den Wasserversorgungsanlagen, die topografische Lage der Stadt Ulm wird dabei soweit als möglich ausgenutzt. Bei Modernisierungen an den Hochbehältern und den Pumpen wird eine optimale Technik eingesetzt. Leckagen im Leitungsnetz werden lokali-

3. Energie- und klimapolitischer Status der Stadt Ulm

sirt und umgehend repariert. Die Verbraucher erhalten über ihre Jahresrechnung Vergleichswerte und können sich über wassersparende Maßnahmen eingehend informieren.

Die Stadt Ulm ist am Zweckverband Steinhäule mit rd. 60 Prozent beteiligt. Auch bei der Abwasserreinigung wird modernste Technik eingesetzt und stetig die Effizienz der Anlage optimiert. Bezüglich der eea-Energieeffizienzkennwerte sind die konkreten Werte noch endgültig abzuklären. Das Potential der externen Abwärmenutzung aus dem Abwasserkanal wurde von den Beratern abgewertet, da diese Wärmequellen nicht optimal genutzt werden können. Eine Nutzung von Klärgas findet nicht statt, da der Klärschlamm auf dem Werksgelände verbrannt wird. Die Umweltwirkung ist dabei ebenfalls gewährleistet.

Die Abwassersammelkanäle sind in Ulm größtenteils als Mischwassersystem errichtet. Eine Umstellung ist zur Zeit nicht darstellbar. In Neubaugebieten und bei der Umgestaltung von Quartieren wird ein Trennsystem bzw. Oberflächenversickerung in der Bauleitplanung festgeschrieben. Den Auswirkungen des Klimawandels wird mit dem Ausbau von Hochwasserrückhaltebecken und mit Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern (teilweise HQ100) Rechnung getragen.

Auf das energetische Potential des auf dem Stadtgebiet anfallenden Bioabfalls nimmt die Stadt Ulm keinen Einfluss. Die Bioabfälle werden einem privaten Betreiber zur stofflichen Verwertung überlassen. Die Abfallberatung informiert bezüglich Trennung, Vermeidung und Sammlung.

Eine energetische Nutzung des anfallenden Deponiegases auf der Mülldeponie Eggingen ist nicht mehr wirtschaftlich vertretbar (zu geringe Restgasmengen). Diese Maßnahme wird beim eea-Prozess deshalb nicht mehr bewertet.

4. Mobilität (75%) 78 %

Das Angebot zur Förderung eines nachhaltigen Mobilitätsverhaltens bei den städtischen Mitarbeitern wird kontinuierlich ausgebaut und verbessert. Abstellanlagen für Fahrräder an städtischen Liegenschaften sind Bestandteil der Planungen, der Bedarf wird kontinuierlich durch beauftragte Mitarbeiter überprüft.

Eine umfassende Erhebung, welche Verkehrsmittel die Mitarbeiter nutzen um zur Arbeitsstelle zu gelangen und wie sich dies über die letzten Jahre entwickelt hat, wurde (z.B. über Mitarbeiterbefragungen) bisher nicht analysiert. Mitarbeiterbefragungen gab es allerdings zu der Situation von Fahrradstellplätzen in der Verwaltung und zum Interesse an der Nutzung von Elektrofahrzeugen.

Den Fuhrpark der Stadtverwaltung beschafft und bewirtschaftet die EBU. Es werden die Fahrleistungen sowie die Anforderungen der Dienststellen ermittelt. Die Energieeffizienz des Fuhrparks wird kontinuierlich verbessert. Beschaffungen erfolgen nach aktuellen Energiestandards, jedoch ohne eine spezielle Beschaffungsrichtlinie. Eine Beschaffung von nachhaltigen Betriebsstoffen ist nicht geregelt. Den Vielfahrern der Ver-/Entsorgungsbetriebe wird eine Eco-Drive-Schulung angeboten. Die Busfahrer der SWU erhalten ebenfalls alle eine Schulung zum energiesparenden Fahren.

Eine umfassende Parkraumbewirtschaftung findet statt. Die Ermittlung der absoluten Anzahl bezüglich vorhandener Stellplätze, Anwohnerplätze sowie der Verkehrswirksamkeit im Bewirtschaftungsbereich ist noch nicht erfasst und kann deshalb nicht auf ihre Wirkung hin ausgewertet werden.

In der Innenstadt, den Stadtteilen sowie den eingemeindeten Ortschaften werden vermehrt „Tempo 30“ Straßen ausgewiesen. Die Anforderungen bei der Luftreinhaltung und Lärminderung werden fortlaufend verbessert und überwacht. Die Stadt ist an einer stetigen Gestaltung und Weiterentwicklung des öffentlichen Raumes interessiert. Beispiele zeigen sich in der Beschilderung, bei regionalen Märkten und Produkten, Einkaufszonen, attraktiven Rad- und Fußwegen sowie bei verschiedenen Bündnissen, die sich diesen Themen angenommen haben (z.B. Arbeitskreis Mobilität

3. Energie- und klimapolitischer Status der Stadt Ulm

der Lokalen Agenda, Aktionsbündnisse FahrRad und Zu Fuß in Ulm). Eine Evaluierung der Ergebnisse steht noch aus.

Das attraktive Radwegenetz zeichnet sich durch eine gute Beschilderung und sicheren Übergängen aus. Das Aktionsbündnis FahrRad und der Fahrradbeauftragte optimieren das Angebot und organisieren diverse Aktivitäten/Veranstaltungen. Die aktuelle Radwegkarte wurde am 18. April im Rahmen der FahrRad Aktionstage vorgestellt. Verbesserungen können u.a. bei der Qualität der Abstellanlagen hinsichtlich Überdachungen, Beleuchtungen und ausreichenden Anzahl an hoch frequentierten Einrichtungen erreicht werden.

Der Öffentliche Nahverkehr ist gut organisiert und kann flächendeckend ein attraktives Angebot bereitstellen. Eine kombinierte Mobilität unterstreicht dieses Angebot. Dem ÖPNV wird mit eigenen Fahrstreifen (Busspuren) und „grüner Welle“ Vorrang eingeräumt. Die eingeführte dynamische Fahrgastanzeige bietet eine attraktive Kundeninformation neben dem Internetangebot der SWU zu Echtzeit-Fahrplandaten. Zum Jahresende 2014 wurde vom Betreiber das Projekt „Car2go“ in Ulm aufgegeben. Eine Kompensation dieses Angebotes würde die Angebotspalette in diesem Bereich wieder vervollständigen. Der Ausbau des Umweltverbundes hat bei der Stadt Ulm einen hohen Stellenwert. An den Kennwerten des Modalsplits wird das Einzugsgebiet aus dem Umland sichtbar. Wohnen im ländlichen Raum – arbeiten in der Stadt. Regelmäßige Kundenbefragungen dienen der Steigerung der Kundenzufriedenheit.

5. Interne Organisation (90%) 76 %

Die Aufgaben in der Verwaltung zu den Themen Energie, Klima und Mobilität sind klar geregelt. In den Fachabteilungen sind die Aufgaben zugeordnet, allerdings werden in den Stellenbeschreibungen diese Themen nicht explizit erfasst. Eine relativ neue unbefristete Stelle ist im Energiemanagement und -Controlling entstanden. Weitere neue Stellen (Energie/Klimaschutz) wurden bei der Verwaltung nicht geschaffen. Bedingt durch die Auflösung der Solarstiftung Ulm, in eine Verbrauchsstiftung, konnte beim unW eine Personalaufstockung zur Projekt-Abwicklung der Stiftungsgelder („Erneuerbare Energien“) geschaffen werden.

Das eea-Energieteam der Stadt Ulm wird durch weitere Gremien (wie z.B. der Lokalen Agenda Ulm, unW, Umweltbeirat) unterstützt und beraten. Über das Gebäudemanagement werden den Verwaltungsmitarbeitern und Hausmeistern energieeffiziente Maßnahmen bereitgestellt, sowie beim Projekt „Umwelt macht Schule“ den Schulen ein Boni-System zur Verfügung gestellt. Mitarbeiter können sich mit speziellen Weiterbildungen, in den Fachthemen Energie und Klimaschutz, weiterqualifizieren oder über die Ideenbörse Vorschläge zu energiesparenden Maßnahmen einbringen.

Alle Hausmeister wurden 2014 auf ihren Heizungsanlagen geschult, auf allen Computer der Verwaltung sind Startbildschirme mit „Energiespartipps“ hinterlegt. Bei den städtischen Schulen werden mit CO₂-Messgeräten die Luftqualität überprüft – und daraus resultierend das Lüftungsverhalten verbessert.

Die Stadt Ulm arbeitet bei der Beschaffung von Waren mit Einkaufsrichtlinien. Es werden die Energie- und Klimafaktoren sowie Lebenszykluskosten berücksichtigt. Im Dezember 2012 wurde die Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (DA VOL) um den Bereich der Nachhaltigen Beschaffung ergänzt. Den Verwaltungsmitarbeitern stehen umfangreiche Informationen zu diesem und verwandten Themen im Intranet zur Verfügung. Eine Steuerungsgruppe nachhaltige Beschaffung widmet sich in regelmäßigen Treffen der Verankerung dieser Dienstanweisung im täglichen Handeln. Das Gebäudemanagement stellt Informationen (z.B. Flyer „Energiesparen, Geld sparen, Umwelt entlastet“) zur Verfügung. Seit dem Jahr 2014 ist die Stadt Ulm zusätzlich „Fair Trade Stadt“.

6. Kommunikation, Kooperation (78%) 83 %

Grundlage der städtischen Aktivitäten ist das „Zukunftsmaifest der Stadt Ulm“, hervorkommend aus der Ideenwerkstatt Ulm aus dem Jahr 2000. Daraus entwickelten sich viele Aktivitäten, Institutionen und Veranstaltungen. Alle energierelevanten Bemühungen laufen eigenständig, eine zentrale Zusammenführung und eine Einbindung in ein gesamtheitliches Kommunikationskonzept sind noch nicht vorhanden. Mögliche Ideen für ein städtisches „Kommunikationskonzept“ sowie eines einheitlichen Erscheinungsbildes (Logogramm Klima Stadt Ulm) für Energiethemen wurden von der Verwaltung bereits aufgegriffen.



Der „Ulmer Energiestandard“ ist auch für die städtische Wohnungsbaugesellschaft uws bindend, die Sanierungsrate bei der uws ist trotzdem überdurchschnittlich hoch. Bauaktivitäten im Stadtgebiet werden von der Stadtverwaltung in regelmäßigen Gesprächen mit den Versorgern, Baugesellschaften und der Sanierungstreuhand Ulm abgestimmt.

Die Stadt Ulm pflegt bei energie- und klimapolitischen Fragen eine enge Zusammenarbeit mit den umliegenden Landkreisen, im Regionalverband Donau-Iller, beim Deutschen Städtetag sowie in vielen regionalen Planungs- bzw. Arbeitsgruppen. Gegenüber den Landes- und Bundesministerien vertritt die Stadt Ulm ihre Interessen mit Stellungnahmen und bei Arbeitsgemeinschaften. Am Ulmer Eselsberg wurde in den vergangenen Jahren der Science Park I bis III kontinuierlich ausgebaut. Die Universität Ulm, Hochschule Ulm sowie verschiedene Forschungseinrichtungen haben sich am Science Park angesiedelt und kooperieren mit der Stadt bei verschiedensten Projekten.

Für die regionale Wirtschaft stehen Programme und Aktivitäten im Bereich Energieeffizienz und Nachhaltigkeit zur Verfügung. Eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung wird durch den unW (Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung) forciert. Energiedienstleistungen sowie Energieberatungsangebote erfolgen über die IHK-Ulm, Handwerksorganisationen, die Energieversorger, private Energieberater und der Energieagentur. Eine Ansprache von nachhaltigen und lokalen Unternehmen aus den Bereichen Energie, Umwelt- und Klimaschutz, Cleantech erfolgt über regionale Märkte/Produkte. Bei den Tourismusangeboten wird schwerpunktmäßig auf das Verkehrsmittel Fahrrad sowie die Elektromobilität geachtet. Daran beteiligt ist unter dem Dach der Lokalen Agenda der Arbeitskreis Regionale Produkte, der unter anderem die Beteiligung am jährlichen Tag der Regionen organisiert. Weitere Wirtschaftsunternehmen konnten zu diesem Themenbereich noch nicht erreicht werden.

Private Investoren und Hausbesitzer werden bei Neubauvorhaben über privatrechtliche Vereinbarungen zu einem höheren Energieeffizienzstandard – dem „Ulmer Energiestandard“ – verpflichtet. Diese Energieeffizienz wird mit dem Inkrafttreten der EnEV zum 01. Januar 2016 zum allgemeinen Standard. Eine Dokumentation bezüglich der Auswirkungen z.B. eines höheren Effizienzstandards oder von Passivhausgebieten oder weiterer Effizienzmaßnahmen bei der E-Mobilität finden nicht statt. Zur umfassenden Information von Bauherren wäre eine Bauherrenmappe von Vorteil, wie sie bereits in vielen Städten -in der Regel von den Energieversorgungsbetrieben- zur Verfügung gestellt wird.

Für den Stadtkreis Ulm wurde ein Landschaftsentwicklungsplan sowie ein Tälerkonzept erstellt. Die Land- und Forstwirtschaftsflächen sind erfasst. Es sind keine Kennzahlen bezüglich der Erfas-

3. Energie- und klimapolitischer Status der Stadt Ulm

sung von zertifizierten Waldflächen sowie den ökologisch betriebenen Flächen für Landwirtschaft vorhanden.

Angebote zu verschiedenen energie- und klimaschutzrelevanten Themen werden der Bevölkerung – Bauherren, Mietern, Hausbesitzern, einkommensschwachen Haushalten, städtischen Mitarbeitern und Schülern - in breitem Maße bereitgestellt. Die Akteure bieten unterschiedlichste Angebote von der Information über die Sensibilisierung bis zur konkreten Energieberatung vor Ort an. Eine Vernetzung dieser Akteure erfolgt fortwährend. Das Beratungsangebot wird für alle Zielgruppen kontinuierlich bereitgestellt. Beispielhaft zu erwähnen sind „Umwelt macht Schule“, das neutrale Beratungsangebot zur Energieeinsparung und Energieeffizienz sowie ein vielfältiges Vortragsangebot.

Die Stadt Ulm ist in ihrer Energie- und Klimaschutzpolitik vorbildlich. Dies äußert sich u.a. daran, dass eine Vielzahl an Leuchtturmprojekten initiiert wird. Die finanziellen Förderprogramme für Bauherren sowie der hohe Energiestandard bei den städtischen Liegenschaften stehen für eine hohe Energieeffizienz, die Fördertöpfe sind gut ausgestattet. Diese wirken sich positiv auf den Klimaschutz aus. Für eine genaue Evaluierung bedarf es einer genauen aktuellen Datenbasis, wie sie das Klimaschutzkonzept beinhalten wird und deren regelmäßige Fortschreibung.

4. Reflektion der Arbeit im letzten Jahr

4.1 Reflektion der Teamarbeit

- Personelle Anpassungen im Energieteam
- Beauftragung eines neuen eea-Beraters (ab 2014)
- Kennenlernen der neuen Energieteammitglieder und Berater
- Zu den Audits wurden weitere Experten eingebunden. In den sechs Audits wurden alle eea-Themenbereiche überprüft und aktualisiert
- Der Arbeitsaufwand für die einzelnen Energieteammitglieder wurde auf ein Minimum beschränkt. Die Energieteamleitung und der Berater haben bilaterale Informationsgespräche zur Beschaffung von Daten geführt.

4.3. Fazit

- Der eea-Prozess konnte mit den Energieteammitgliedern neu belebt werden. Viele Informationen wurden in den Maßnahmenkatalog neu aufgenommen. Das „Stärken-Schwächen-Profil“ ist aktualisiert.
- Folgende Maßnahmenbereiche sind für eine höhere eea-Zertifizierung (Gold-Audit) von Bedeutung:
 - ein durch den Gemeinderat beschlossenes Klimaschutzkonzept
 - ein aktuelles Energie-Leitbild für die Stadt Ulm
 - ein Kommunikationskonzept für die energie- und klimapolitischen Aufgaben
 - eine Optimierung bei der Aktualisierung/Beschaffung von Daten ist anzustreben. Die Beschaffung der Informationen ist teilweise zu zeitaufwendig.

4.4. Ausblick

- Nach Abschluss der Aktualisierung des Maßnahmenkataloges (Nachtrag fehlender Daten) wird das Energieteam das EPAP aktualisieren und weitere für die Stadt Ulm relevante Energieprojekte benennen.
- Für das Jahr 2015 wird eine neue „Jahresscheibe – Audit 2015“ erstellt. Der Fortlauf der Energiearbeit der Stadt Ulm wird dabei dargestellt.
Kontinuierlicher Managementprozess: analysieren – planen – durchführen – prüfen - anpassen!
- Externe „Gold-Audits“ müssen bis spätestens Ende November eines Jahres beantragt werden. Für eine Gold-Audit-Zertifizierung werden größer 75 Prozent benötigt. Dies ist nur mit allen Maßnahmen aus dem Punkt 4.3-Fazit möglich.
-

Die Arbeitsgruppen treffen sich mindestens viermal jährlich, um sich über den Stand der Maßnahmen auszutauschen. Die Vertreterin des Energieteamleiters und der eea-Berater treffen sich regelmäßig und tauschen Informationen aus.

Nächste Termine:

- | | |
|-------------------------|----------------|
| • Treffen Energieteam | Juni/Juli 2015 |
| • Internes (Re-) Audit: | Herbst 2015 |
| • Externes (Re-) Audit: | 2016/2017 |

Anlage 1

Energiepolitisches Arbeitsprogramm 2014